

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Technik-Kommunikation“ (B.Sc.)
- „Technik-Kommunikation“ (M.Sc.)

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 und der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Technik-Kommunikation**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ an der RWTH Aachen werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Übergreifende Auflagen:

- A.I.1 Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Koordinatorenaufgaben über den 30.09.2015 hinaus erfüllt werden können, um die Interdisziplinarität der Studiengänge weiter zu vertiefen und gewährleisten zu können.

Auflage A.I.1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass das Kriterium 2.7 nur eingeschränkt erfüllt ist.

A.I.2 Für die Studiengänge ist sicherzustellen, dass das Ableisten von Praktika im Rahmen des Studiums ohne Zeitverlust möglich ist.

Auflage für den Bachelorstudiengang „Technik-Kommunikation“

A.II.1 Für den Bachelorstudiengang relevante Methoden der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Statistik und Grundlagen des Terminologie-Managements müssen für die Technik-Kommunikation angemessen in Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

E.1 Die elektronische Erhebung des Workloads mit Hilfe des Programms „StOEHN“, die semesterbegleitend jederzeit von den Studierenden erfolgen soll, sollte studierendengerechter gestaltet und weiterentwickelt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Technik-Kommunikation“ (B.Sc.)
- „Technik-Kommunikation“ (M.Sc.)

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Begehung am 28./29. August 2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Reiner Anderl

Technische Universität Darmstadt
Fachbereich Maschinenbau

Prof. Dr. Claudia Villiger

Hochschule Hannover
Fakultät Elektro- und Informationstechnik

Uwe Lück

Referent Technologie und Innovation
der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
(Vertreter der Berufspraxis)

Arne Nowacki

Student der Technischen Universität Ilmenau
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (im Folgenden: RWTH Aachen) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Technik-Kommunikation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Technik-Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um Reakkreditierungen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28./29.08.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Aachen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Profil und Ziele

Die RWTH Aachen gliedert sich in neun Fakultäten, die insgesamt mehr als 130 Studiengänge anbieten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren rund 40.000 Studierende eingeschrieben. Es ist das erklärte Ziel der Universität, zum Ausbau der universitären Spitzenforschung in Deutschland beizutragen und am globalen Wettbewerb der Hochschulen teilzunehmen. Gemäß den Angaben im Antrag sollen vor allem Forschungsthemen mit hoher gesellschaftlicher und globaler Relevanz sowie interdisziplinäre und internationale Kooperationen im Mittelpunkt der hochschulinternen Förderung liegen. Somit sollen sich die beiden interdisziplinären Studiengänge „Technik-Kommunikation“ ideal in die strategische Gesamtplanung der Hochschule einfügen.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden von den folgenden fünf Fakultäten gemeinschaftlich angeboten: Philosophische Fakultät, Fakultät für Mathematik – Informatik – Naturwissenschaften, Fakultät für Maschinenwesen, Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik.

Ziel der Studiengänge soll die Ausbildung von Transferspezialisten für technische Sachverhalte sein. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, hochkomplexe technische Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen, Medien und Aufgaben aufzubereiten und zu vermitteln. Das Studium verbindet geistes- und sozialwissenschaftliche mit technischen Inhalten zu einem interdisziplinären Studiengang. Die Studierenden sollen zwischen Grundlagen der Informatik, Grundlagen des Maschinenbaus, Grundlagen der Werkstofftechnik und Grundlagen der

Elektrotechnik wählen können. Berufsrelevante Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Projektmanagement oder die Fähigkeit zur Teamarbeit, sollen den Studierenden in den Fachmodulen integriert vermittelt werden.

Die Studiengänge zeichnen sich nach Angaben der Hochschule durch einen hohen technik- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungsanteil, die Spezialisierung in einer technischen Disziplin wie auch die Fokussierung auf schriftsprachliche Kommunikation und elektronische Medien aus. Das Bachelorstudium soll mit der Vermittlung fachlicher Grundlagen beginnen, je nach Studienfachkombination können die Studierenden ab dem fünften Semester berufsfeldorientierte Schwerpunkte setzen. Das Masterstudium soll die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse vertiefen sowie erweiterte und spezifische fachliche Kompetenzen vermitteln.

Durch das Absolvieren der Studiengänge sollen die Studierenden dazu befähigt werden, die Herausforderungen heutiger und zukünftiger digitaler Gesellschaften zu erkennen und zu bearbeiten und damit gesellschaftliches Engagement zu übernehmen. Dies umfasst die Sensibilisierung für gesellschaftlich relevante Themen wie Alter und Technik oder Datensicherheit. Dadurch soll auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Das Masterprogramm ist nach Angaben der Hochschule eher forschungsorientiert. Es soll die Studierenden dazu befähigen, auf der Grundlage erworbener Kenntnisse und Methoden komplexe wissenschaftliche Problemstellungen selbständig zu erforschen und weiterführenden Forschungsbedarf abzuleiten.

Die RWTH Aachen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang muss die allgemeine Hochschulreife oder ein äquivalenter Nachweis erbracht werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden ein Online-Selfassessment zur persönlichen Orientierung durchführen. Bei Wahl der „Grundlagen des Maschinenbaus“ muss eine erste berufspraktische Tätigkeit im Umfang von sechs Wochen nachgewiesen werden.

Zur Zulassung zum Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten Hochschulabschluss im Studiengang „Technik-Kommunikation“ nachweisen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Den Studierenden wird empfohlen, sehr gute mathematische Kenntnisse, eine hohe sprachliche Kompetenz sowie sehr gute Deutschkenntnisse mitzubringen. Zur Lektüre von fremdsprachiger Fachliteratur sind zudem Grundkenntnisse der englischen Sprache notwendig.

Bewertung

Die Studiengänge zielen darauf ab, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, hochkomplexe technische Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen, Medien und Aufgaben aufbereiten und verständlich vermitteln zu können. Durch die Anlage der Studiengänge werden Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Beide Studiengänge stellen aufgrund ihrer Interdisziplinarität eine Brückenfunktion zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften einerseits und Ingenieurwissenschaften andererseits dar. Sie sind nicht nur eine wichtige Besonderheit an der RWTH Aachen, sondern passen auch sehr gut zur strategischen Ausrichtung der Hochschule.

Die besondere Bedeutung der Studiengänge für die RWTH Aachen wird auch durch die Zusage des Rektorats untermauert, die Koordinatorenstelle an der Philosophischen Fakultät zu erhalten und weiter zu finanzieren¹.

Das besondere Profil des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Technik-Kommunikation“ führt zu einer in der Industrie nachgefragten Qualifikation und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Darüber hinaus haben sie auch Signalwirkung für andere technische Universitäten in Deutschland.

Das Konzept der Studiengänge hat sich bewährt. Auflagen und Anregungen aus der Erstakkreditierung wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Wenngleich die Zulassungsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht sind, so regt die Gutachtergruppe gleichwohl an, die Studiengangsinhalte verständlicher zu gestalten, insbesondere im Hinblick auf die Forschungsorientierung. Dies könnte sich nach Ansicht der Gutachtergruppe besonders in einer erweiterten Internetpräsenz widerspiegeln, damit Studieninteressierte mehr Klarheit über das inhaltliche Qualifikationsprofil und auch über die sie erwartenden Anforderungen erlangen.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erfüllen die Studiengänge die Erwartungen.

2. Qualität des Curriculums

Seit der Erstakkreditierung wurden einige Module inhaltlich verändert oder innerhalb des Curriculums verlagert. Dabei wurden nach Angaben der RWTH Aachen die Wünsche und Anregungen der Studierenden berücksichtigt. Die Bachelorarbeit, die zuvor fachspezifisch oder interdisziplinär verfasst werden konnte, kann zukünftig nur noch im Fach Kommunikationswissenschaft verfasst werden, da die bisherige Erfahrung gezeigt hat, dass die Bachelorstudierenden interdisziplinäre Forschungsarbeiten noch nicht bewältigen konnten. Zudem wurde der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit von zehn auf zwölf Wochen verlängert.

Ein fakultativer Auslandsaufenthalt kann im dritten Studienjahr des Bachelorstudiengangs erfolgen oder im ersten Studienjahr des Masterstudiengangs, da in diesen Studienjahren vorwiegend Wahlpflichtmodule belegt werden, die sich auch an anderen Hochschulen finden lassen.

Die Vermittlung von fachspezifisch berufsrelevanten Zusatzqualifikationen soll entweder in eigenständigen Modulen oder in Fachmodulen erfolgen.

2.1 Zum Bachelorstudiengang

Im Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credit Points (CP) erreicht, diese entfallen jeweils zur Hälfte auf die „Kommunikationswissenschaft“ und ein technisches Fach (Informatik, Maschinenbau, Werkstofftechnik oder Elektrotechnik). In den 90 CP sind auch 12 CP für die Bachelorarbeit enthalten, die verpflichtend in den Kommunikationswissenschaften geschrieben wird.

Im ersten Studienjahr steht die Vermittlung von Grundlagen im Vordergrund, im zweiten Studienjahr wird teilweise auf diesen Kenntnissen aufgebaut, im dritten Studienjahr absolvieren die Stu-

¹ Stellungnahme der RWTH Aachen vom 21.11.2014: „...Das Rektorat finanziert die Leihstelle des Studiengangs Technik-Kommunikation seit dem Jahr 2000. Die Bereitstellung der Leihstelle durch das Rektorat endet am 30.09.2015....Es ist vorgesehen, dass eine halbe, der Fachgruppe zur Verfügung gestellte, aus HSP-II-Mitteln finanzierte Stelle zur Unterstützung der Lehrplanung in Fachgruppe III an das ISK geht und dort in der Studiengangskoordination und Fachberatung Technik-Kommunikation eingesetzt wird. Eine weitere halbe Stelle soll von der Philosophischen Fakultät finanziert werden....“

dierenden nur noch Aufbaumodule. In der letzten Phase des Bachelorstudiums sollen die Studierenden ein semesterbegleitendes Praktikum in Instituten, Forschungsprojekten oder Institutionen der RWTH Aachen absolvieren. Dadurch sollen die Studierenden in industrienahen Forschungsprojekten und Aufgaben der Technik-Kommunikation einbezogen werden sowie forschungs- und berufsrelevante Fähigkeiten erproben.

In den kommunikationswissenschaftlichen Anteilen soll essentielles sprach- und kommunikationswissenschaftliches, psychologisches und technikgeschichtliches Grundlagenwissen vermittelt werden.

Wenn die Studierenden „Grundlagen der Informatik“ als technisches Fach wählen, absolvieren sie Module zu mathematischen und informatischen Inhalten. In den „Grundlagen des Maschinenbaus“ absolvieren die Studierenden vornehmlich grundlagenorientierte Pflichtmodule aus den Bereichen Mathematik und Ingenieurwissenschaften. Im letzten Studienjahr soll eine Projektarbeit durchgeführt werden und es sollen Wahlpflichtmodule belegt werden. Wählen die Studierenden „Grundlagen der Werkstofftechnik“, werden ihnen grundlegende mathematische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. In den ersten Semestern der „Grundlagen der Elektrotechnik“ wird zunächst grundlagenorientiertes Basiswissen vermittelt, danach sollen mithilfe von Wahlpflichtveranstaltungen berufsorientierte Schwerpunkte gesetzt werden.

2.2 Zum Masterstudiengang

Im Masterstudiengang werden 120 CP erreicht. Davon entfällt wiederum jeweils die Hälfte auf Kommunikationswissenschaft und das technische Fach, 22 CP aus den Kommunikationswissenschaften entfallen auf die Masterarbeit. Diese kann interdisziplinär und fächerverbindend gestaltet werden.

In den Kommunikationswissenschaften besteht die Möglichkeit zur Entwicklung und Vertiefung von Studienschwerpunkten. Die Studierenden der „Grundlagen der Informatik“ können zwischen Modulen aus den Bereichen „Angewandte Informatik“, „Software & Kommunikation“, „Daten- und Informationsmanagement“ und „Theoretische Informatik“ wählen. Im Maschinenbau und in der Werkstofftechnik soll die Möglichkeit bestehen, berufsfieldspezifische Schwerpunkte zu setzen. In der Elektrotechnik kann zwischen den beiden Studienschwerpunkten „Informations- und Kommunikationstechnik“ oder „Elektrische Energietechnik“ gewählt werden.

Die Studierenden sollen ein mindestens vierwöchiges Praktikum in der Industrie absolvieren, ein längeres Praktikum wird empfohlen. Im Fach Grundlagen der Werkstofftechnik sollen die Studierenden zusätzlich ein sechswöchiges Betriebspraktikum absolvieren.

Bewertung

Interdisziplinär angelegte Studiengänge stehen vor der Herausforderung, den Studierenden in verschiedenen Bereichen Wissensgrundlagen zu vermitteln und Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu ermöglichen. Die Studierenden erarbeiten sich in beiden Studiengängen ein beeindruckendes Wissensspektrum. Die Studiengänge bieten mit ihrem Forschungsprofil einen im universitären Umfeld in Deutschland einzigartigen Zugang zur Technik-Kommunikation. Damit ist es gelungen, im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ein erfolgreiches interdisziplinäres Forschungsprofil zu platzieren. Die Studierenden werden zu Kommunikationsexpertinnen und -experten ausgebildet, die aufgrund des interdisziplinären Ansatzes des Curriculums im ingenieurs- und informationstechnischen Berufs- und Forschungsfeld hervorragend eingesetzt werden können.

Allerdings zeigen sich im Bachelorstudiengang Defizite mit Blick auf spezifische Anforderungen des interdisziplinären Fachgebietes „Technik-Kommunikation“: So fehlen Veranstaltungen zu relevanten Methoden der Informations- und Kommunikationstechnologie, zur Statistik und zu den Grundlagen des Terminologie-Managements (**Monitum 3**). Weiterhin muss durch eine

Lehrveranstaltung zur Einführung in die Technik-Kommunikation gewährleistet werden, dass Bachelorstudierende einen ausreichenden Überblick zu den Methoden dieses interdisziplinär angelegten Faches und den Berufs- und Forschungsfeldern erhalten (**Monitum 4**). Dies erleichtert den Studierenden auch die Zuordnung von Inhalten aus den unterschiedlichen technischen Disziplinen zum Profil Technik-Kommunikation.

Die beiden Studiengänge entsprechen ihrem jeweiligen Qualifikationsniveau. Besonders deutlich wird dies bei den Bachelorabschlussarbeiten. Durch diese wird überzeugend belegt, dass die Studierenden wissenschaftliche Kompetenzen für unterschiedliche Wissensfelder aufbauen.

Im Masterstudiengang fällt insbesondere die weitgehende Wissensvertiefung in den technischen Fächern auf. Da zurzeit nur drei Masterabschlussarbeiten vorliegen, kann noch keine Aussage über das Themen- und Forschungsspektrum getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich auch hier der interdisziplinäre Forschungssatz in der Themenstellung widerspiegeln wird.

Während im Bachelorstudiengang die Wahlmöglichkeiten aufgrund der Erarbeitung der Grundlagen in verschiedenen Disziplinen beschränkt ist, eröffnen sich den Studierenden im Masterstudiengang, insbesondere in dem jeweiligen technischen Fach, zahlreiche Wahlmöglichkeiten. Für beide Studiengänge gilt, dass die Studierenden durch die Einbettung des Studiengangs in verschiedene Disziplinen praxisnah Schlüsselkompetenzen entwickeln. Hervorzuheben ist weiterhin die gute Ausarbeitung der Studienverlaufspläne. Diese gewährleisten, dass Studierende trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in ihren technischen Fächern wissen, welche Module sie belegen müssen.

Die Curricula sind nachvollziehbar modularisiert, die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die jeweiligen Lernziele werden präzise beschrieben. Die meisten Module unterschreiten den Umfang von fünf CP nicht bzw. es lässt sich die geringere Punktzahl nachvollziehen (z. B. Aufbaumodul Englisch, Basismodul Messtechnisches Labor). Die vorgenommenen Änderungen an den Curricula (z. B. Umstellung von Vorlesungen zur besseren Studierbarkeit, Einführung eines Transferkolloquiums) werden transparent vermittelt. Aktualisierungen des Modulhandbuchs werden durch elektronische Veröffentlichung auf den Internetseiten des Studiengangs bekannt gegeben.

Die Curricula sind insgesamt gut strukturiert. Mit Blick auf die Integration der Praktika weisen sie allerdings in beiden Studiengängen erhebliche Mängel auf. Die Prüfungslast in der vorlesungsfreien Zeit führt dazu, dass die Studierenden schwerwiegende Probleme haben, die Praktika in der Regelstudienzeit zu absolvieren, was sich auch in den Studienverlaufsstatistiken widerspiegelt (**Monitum 1**). In diesem Zusammenhang fällt weiterhin auf, dass es keine einheitliche Regelung zu den Praktika in den Vertiefungsfächern gibt

Zwar ist in den Studiengängen kein obligatorischer Auslandsaufenthalt vorgesehen, doch existiert in beiden Studiengängen ein Mobilitätsfenster (für den Bachelorstudiengang das 3. und für den Masterstudiengang das 1. Studienjahr). Die oben angesprochenen Probleme bei der zeitlichen Einbindung von Praktika dürfen sich allerdings auch negativ auf die Mobilität der Studierenden insbesondere im Bachelorstudiengang auswirken (vorgeschriebenes kommunikationswissenschaftliches Praktikum im Mobilitätsfenster des 3. Studienjahrs).

Jedes Modul wird i. d. R. durch eine Modulprüfung abgeschlossen, wobei für die meisten Module die Prüfungsform Klausur vorgesehen ist. Trotzdem lernen die Studierenden im Verlauf ihres Studiums verschiedene Prüfungsformen kennen (z. B. mündliche Prüfungen in der Informatik, Hausarbeiten in der Kommunikationswissenschaft, Projektarbeiten). Die jeweiligen Prüfungsformen passen großteils zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Begrüßenswert ist es, dass bei der Weiterentwicklung der Studiengänge eine stärkere Berücksichtigung von Hausarbeiten, Referaten etc. in den kommunikationswissenschaftlichen Fächern vorgesehen ist.

Da verschiedene Fakultäten am Studienprogramm beteiligt sind, fällt der Umfang der jeweiligen Prüfungen in den Modulen sehr unterschiedlich aus. Dies ist durch die Strukturierung der jeweiligen Studieninhalte motiviert und wird auch von den Studierenden insgesamt als angemessen wahrgenommen.

3. Studierbarkeit

Die Studiengänge sollen über eine eigene Koordinatorenstelle verfügen, die am Lehrstuhl der Professur für Textlinguistik und Technikkommunikation angesiedelt sein soll. Diese soll für die Fachstudienberatung, allgemeine Beratung, organisatorische Abstimmungen, Pflege einer Stellen- und Praktikumsbörse sowie für die Organisation regelmäßiger Treffen der am Studiengang beteiligten Personen verantwortlich sein. Für jedes beteiligte Fach soll darüber hinaus ein Fachstudienberater bzw. eine Fachstudienberaterin zur Verfügung stehen.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots soll zweimal im Semester erfolgen. Dabei besteht die Möglichkeit, neue Entwicklungen und neue Themenfelder in das Curriculum zu integrieren. Es soll dabei ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst große Überschneidungsfreiheit gelegt werden. Zu diesem Zwecke ist das webbasierte Planungstool „carpe diem“ eingeführt worden, welches eine bedarfsgerechte Semesterplanung unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen ermöglichen soll.

Bei fachübergreifenden Fragen steht die Zentrale Studienberatung sowie die Allgemeine Studienberatung der Philosophischen Fakultät zur Verfügung. Es gibt zudem ein Mentoring-Programm. Die fachspezifische Planung und Organisation von Auslandsaufenthalten und die individuelle Betreuung der ins Ausland gehenden Studierenden soll durch die Fachstudienberaterinnen und -berater sowie das International Office erfolgen.

Anlaufstellen für behinderte und chronisch kranke Studierende sollen das Sachgebiet „Barrierefreies Studium“ sowie eine entsprechende Beratungsstelle im AStA sein. Des Weiteren soll es einzelne Ansprechpartner/innen in den Fakultäten geben.

Zu Beginn jedes Wintersemesters soll eine Erstsemester-Einführungswoche stattfinden, bei der alle organisatorischen Belange und Informationen vermittelt werden sollen. Zudem sollen die Studierenden die für sie zuständigen Studienberaterinnen und -berater kennenlernen.

Die für die Studierenden relevanten Dokumente wie Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen sollen auf der Homepage einsehbar sein. Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt.

Der studentische Workload soll mittels „StOEHN“ festgestellt werden. Die Studierenden können während des gesamten Semesters über ein Online-Erfassungssystem ihren Zeitaufwand eingeben und beliebig oft aktualisieren. Allerdings beteiligen sich nach Angaben der Hochschule zu wenig Studierende, um reliable Ergebnisse zu erreichen.

Die Prüfungen sollen in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden, für jede Prüfung sollen mindestens zwei Prüfungstermine pro Jahr angeboten werden. Es soll darauf geachtet werden, dass die Studierenden maximal eine Klausur am Tag und bestenfalls Klausuren nur mit mindestens zweitägigem Abstand absolvieren.

Jedes Modul schließt nach Angaben der Hochschule mit einer Prüfung ab. Ausnahme bildet das Modul „Kognition, Individuum und Umfeld“, in dem zwei Klausuren erbracht werden müssen.

Die Studierenden bezeugen ihren Kompetenzerwerb in Klausuren, Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen. Auch Referate, Studien- oder Projektarbeiten, Protokolle oder Praktika können erbracht werden. Es soll vor allem in den technischen Fächern Übungsklausuren geben, die bis zu

einem Umfang von 20 % auf eine nachfolgend abzuschließende Prüfungsleistung angerechnet werden können.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Die Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengänge „Technik-Kommunikation“ sind an der Fakultät 7 angesiedelt und stehen damit in der Verantwortlichkeit dieser Fakultät und dem Fachgebiet für Kommunikationswissenschaft. Dieses zeichnet sich verantwortlich für das erste Hauptfach; das jeweilige zweite, technische Hauptfach wird von der jeweiligen Fakultät (1, 4, 5, 6) für die Studierenden der jeweils eigenen Studiengänge angeboten und von der „Technik-Kommunikation“ insbesondere im Bachelorstudiengang in Anspruch genommen. Durch diese Zweiteilung ergibt sich die bisher mangelnde Verzahnung der beiden Fächer im Bachelorstudiengang. Zwar erscheint die Studienorganisation von Seiten der Kommunikationswissenschaft gut genug mit den technischen Fächern abgestimmt, inhaltlich laufen die Fächer allerdings zu stark parallel zueinander, ohne ausreichend Verknüpfungen aufzuweisen. Mit der Implementierung des „Transferkolloquium Technik-Kommunikation“ will die Hochschule dieses Problem beheben. Im Masterstudiengang hingegen findet sich die Verzahnung deutlich stärker wieder, insbesondere auch bei der Abschlussarbeit.

Unter der dargestellten und nicht ausreichenden Verzahnung leidet auch die Studienberatung. Zwar findet diese fachspezifisch statt, es wird allerdings besonders in den technischen Fächern zu wenig auf die besonderen Bedürfnisse der Studierenden der „Technik-Kommunikation“ eingegangen. Durch die, verglichen mit den Studierenden des jeweiligen technischen Faches, eher geringen Anteile der technischen Fächer fehlt zuweilen schlicht das notwendige Wissen, um auf die Spezifika der Veranstaltungen und der angebotenen Beratungen in ausreichendem Maße, eingehen zu können. Die angebotenen Mentoring-Programme werden zwar als sinnvoll bewertet, werden aber scheinbar zu selten in Anspruch genommen.

Weiterhin gibt es hochschulweite Orientierungsprogramme wie die Einführungswoche durch die Studierendenvertretung sowie studiengang- und fachspezifische Angebote.

In den Prüfungsordnungen bestehen Regelungen zur Anerkennung der Anrechnung von Leistungen von (deutschen wie internationalen) Hochschulen gemäß der Lissabon-Konvention; auch können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf Antrag angerechnet werden. Auslandssemester sollten, um einen Abschluss nahe an der Regelstudienzeit zu ermöglichen, jedoch ausschließlich mit Learning Agreements angestrebt werden. Auch in diesem Fall ist jedoch eine starke Individualisierung der Studienpläne notwendig, sodass von einem wirklichen Mobilitätsfenster nicht gesprochen werden kann: Ein Auslandsaufenthalt ist zwar möglich, aber nur wenn die Studierenden bereit sind, spätestens zum dritten Fachsemester in hohem Maße Module vorzuziehen oder zu schieben – oder eben nur mit Zeitverzug den Abschluss erreichen zu können.

Gleiches gilt für das Absolvieren der im Curriculum vorgesehenen Praktika. Selbst bei der geforderten Mindestdauer ist es schwierig, Prüfungen und Praktikum im vorlesungsfreien Zeitraum miteinander in Einklang zu bringen. Die Prüfungsorganisation stellt sich in Kombination mit den curricularen Pflichtpraktika also als herausfordernd dar. Der Prüfungszeitraum ist auf Wunsch der Studierenden über die gesamte vorlesungsfreie Zeit gestreckt. Dieser Aspekt und die zeitliche Trennung der Prüfungsleistungen im Erstfach und in den Zweifächern verändern die Prüfungsdichte sicherlich positiv. Andererseits kommt es so zu Überschneidungen zwischen den Pflichtpraktika in den technischen Fächern und den regulären oder Wiederholungsprüfungen, selbst wenn nur die vorgeschriebene Mindestdauer absolviert wird. Längere Praktika zu

absolvieren, was durchaus als sinnvoll erachtet wird, geht so nahezu zwangsläufig mit einer Verlängerung der Studienzeit einher (**Monitum 1**). Insbesondere gilt dies für die mit Anwesenheitspflicht belegten Fächer in der Kommunikationswissenschaft. Der Besuch extracurricularer Veranstaltungen, das Absolvieren freiwilliger Praktika oder eben das freiwillige Verlängern der Pflichtpraktika wird dadurch massiv, aber unnötig erschwert. Für das Forschungspraktikum im Bachelorstudiengang scheint dies nicht zu gelten, da es offenbar auch mit weniger als 40 Stunden/Woche absolviert werden kann. Alle Praktika werden kreditiert.

Die Bewertung des Workloads im Bachelorstudiengang fällt je nach Fach unterschiedlich aus. Im ersten Fach wird der Workload tendenziell eher niedriger, im technischen Fach grundsätzlich eher höher als angegeben wahrgenommen. Dies mag jedoch auch daran liegen, dass die Inhalte des kommunikationswissenschaftlichen Studienteils eher auf die Technik-Kommunikation abgestimmt sind als dies bei den technischen Fächern der Fall ist. Diese Annahme wird durch die Aussage der Studierenden gestützt, die die Studiengänge eher als technisch ausgerichtet sehen und weitaus mehr Aufwand in die technischen Fächer als in die kommunikationswissenschaftlichen stecken müssen. Mit der Überarbeitung der Studiengänge wurde hierauf punktuell durch eine leichte Anhebung der Leistungspunktezahl in einigen technischen Fächern eingegangen.

Von vergleichbaren Problemen wurde für den Masterstudiengang „Technik-Kommunikation“ nicht berichtet. Ein großes Problem stellt jedoch die mangelnde Unterlegung mit Daten aus der Workloadefassung seitens der RWTH dar; das System StOEHN ist offenbar nicht dazu geeignet, eine verlässliche Workloadehebung durchzuführen. Ohne eine solide Datenbasis ist eine valide Anpassung der Arbeitsbelastung nicht möglich. Folglich sollte die Hochschule Maßnahmen ergreifen, um dies für die Zukunft zu gewährleisten. (**Monitum 2**)

Insbesondere in den technischen Fächern gibt es häufiger mehrere Prüfungen in Form von Klausuren pro Modul, dies wurde von den Studierenden jedoch nicht weiter bemängelt und von der Hochschule nachvollziehbar begründet. Kritisch gesehen wird hingegen, dass auch im ersten Hauptfach die Klausur die dominierende Prüfungsform ist. Mit der nun erfolgten Weiterentwicklung der Studiengänge scheint die Hochschule die Abwechslung bei den Prüfungsformen zwar wieder stärker berücksichtigt zu haben, dennoch wird gewünscht, dass in der Kommunikationswissenschaft mehr Referate, Präsentationen und Hausarbeiten anstelle der Klausurarbeiten abgelegt werden. So können die Studierenden das erlernte und für den späteren Beruf notwendige Wissen auch tatsächlich anwenden.

Die Prüfungsordnungen sehen einen Nachteilsausgleich für chronisch Kranke oder behinderte Personen vor. Ebenso sind diese Dokumente genauso wie der Studienverlaufsplan veröffentlicht.

Ein generelles Problem der Studiengänge, insbesondere aber des Bachelorstudiengangs, ist das mangelnde Zusammengehörigkeitsgefühl der Jahrgänge. Abgesehen von Veranstaltungen, die exklusiv für die „Technik-Kommunikation“ angeboten werden, sind die Studierenden beider Studiengänge immer die, „die mit drin sitzen“ und somit nur wenig Anschluss an andere Studierende finden. Insbesondere in den technischen Fächern, in denen die Studierenden der „Technik-Kommunikation“ nochmals auf die vier Richtungen aufgeteilt werden, äußert sich dies auffällig. Behauptungen, wie „sie seien keine echten Ingenieure“, oder in der Kommunikationswissenschaft „sie seien nur die TK'ler“, sehen sich die Studierenden beider Studiengänge nicht selten ausgesetzt. Dieses Problem könnte mit Veranstaltungen für die Studierenden abgemildert werden, beispielsweise durch zusätzliche, für die „Technik-Kommunikation“ angebotene Exkursionen.

4. Berufsfeldorientierung

Die Studienprogramme sollen auf den schnell wachsenden Bedarf der Industrie nach Fachleuten reagieren, die über grundlegendes technisches Wissen, ausgeprägte Fähigkeiten der Darstellung

komplexer technischer Inhalte wie auch Teamfähigkeit und Vermittlungskompetenz verfügen. Nach Einschätzung der Hochschule ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen mit diesen Kompetenzen höher als das Angebot.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen sprachlich-visuelle Anteile technischer Systeme, digitale Arbeitsumgebungen sowie fachliche Kommunikations- und Interaktionssysteme entwickeln, gestalten, testen und bewerten. Darunter fallen auch die Konzeption und Produktion technischer Dokumentationssysteme, Dokumente und Hilfen sowie produktbezogene Kommunikationsdienstleistungen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen eher ausführende Aufgaben übernehmen, während Masterabsolventinnen und -absolventen vor allem konzeptuell und forschend tätig werden sollen. Die Masterabsolventinnen und -absolventen sollen (Forschungs-)

Projekte planen, leiten und evaluieren, Konzepte und Strategien entwerfen, Arbeitsprozesse optimieren und Teams leiten können.

Die Berufsfeldorientierung der Studierenden soll vornehmlich durch die Praktika unterstützt werden, bei denen die Studierenden Einblicke in inner- und außeruniversitäre Tätigkeitsfelder erlangen. Des Weiteren werden Gastvorträge in Kolloquien, Seminaren und Vorlesungen angeboten. Es gibt eine Veranstaltung „Berufsperspektiven Technik-Kommunikation“, bei der mehrere Praxisvertreterinnen und -vertreter ihr Tätigkeitsfeld und Unternehmen vorstellen sollen.

Über die Homepage des Studiengangs gibt es eine eigene Stellenbörse.

Bewertung

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Technik-Kommunikation“ vermitteln jeweils insgesamt einen sehr positiven Eindruck und bedienen den Bedarf zukünftiger Arbeitgeber in geeigneter Weise, denn die technischen und kommunikationswissenschaftlichen Inhalte der Studiengänge sind dazu geeignet, dass Absolventinnen und Absolventen als zielgruppenorientierte Transferspezialisten für komplexe technische Themen tätig sein können. So erfüllen sie gesellschaftlich eine wichtige Aufgabe bei der Kommunikation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Bevölkerung. Auf Basis dieser zielgruppenorientierten Kommunikation können dann u. U. einfacher Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen gefunden werden.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind neben der Tätigkeit in der Industrie, den Medien und anderen Organisationen besonders für eine wissenschaftliche Laufbahn qualifiziert, in der sie das Thema „Technik-Kommunikation“ weiterentwickeln und ihm neue Impulse geben können.

Für die berufspraktische Ausbildung stehen zahlreiche kompetente Partnerunternehmen zur Verfügung. So können die Studierenden ihr Studium an zukünftigen Aufgaben ausrichten.

Für das Berufsfeld des technischen Redakteurs wäre es wünschenswert, wenn die rechtlichen Inhalte der Studiengänge (z. .B. Maschinenrichtlinie, EMV-Gesetz) noch deutlicher herausgestellt würden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Fach Kommunikationswissenschaft soll im Wesentlichen von vier Professuren des Instituts für Sprach- und Kommunikationswissenschaft getragen werden. Etwaige Lehrimporte sollen grundsätzlich in schriftlicher Form zugesichert werden.

Im Bachelorstudiengang werden nach Angaben der Hochschule alle Mathematikveranstaltungen von der Fachgruppe Mathematik zur Verfügung gestellt.

Den Studierenden sollen alle Räumlichkeiten, wie zum Beispiel Labore, Seminarräume, Lernräume, CIP-Pools und Bibliotheken der beteiligten Fakultäten zur Verfügung stehen. Die RWTH verfügt nach eigenen Angaben über ein großes Bibliotheksangebot. Neben der Zentralbibliothek, der Bibliothek 2 sowie einer Lehrbuchsammlung stehen auch zentrale fachspezifische Bibliotheken und Institutsbibliotheken zur Verfügung.

Nach Angaben der Hochschule werden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgehalten. Bereits in Berufungsverfahren wird nach Angaben der Hochschule auf die didaktischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet.

Bewertung

Der interdisziplinäre Ansatz des Curriculums lebt von der Zusammenarbeit der Lehrenden der verschiedenen Fachgebiete. Die Lehrimporte aus den technischen und informationstechnischen Fächern sind durch schriftliche Vereinbarungen gesichert und auch bei der Begehung zeigte sich durch die sehr hohe Beteiligung insbesondere aus Lehrimportfächern, dass alle Lehrenden an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Studiengänge mitwirken.

Eine weitere Stärke mit Blick auf die personelle Situation liegt darin, dass das Rektorat der RWTH Aachen der weiteren Finanzierung der Koordinatorenstelle für die Studiengänge „Technik-Kommunikation“ uneingeschränkt zugestimmt hat².

Angemessen sind auch die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Vorbildlich sind mit Blick auf die Entwicklung der Studiengänge die Jahresgespräche, die mit Fachschaften und Lehrenden geführt werden. Die sächliche und räumliche Ausstattung, die einen sehr guten Eindruck hinterlässt, stellt sich als angemessen für die Durchführung der Lehre dar.

6. Qualitätssicherung

Die RWTH Aachen führt nach eigenen Angaben die üblichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch, wie zum Beispiel studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, Studiengangsevaluierungen, Workload-Erfassungen, Jahresgespräche sowie Absolventenstudien.

Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt laut Antrag flächendeckend in einer zweiwöchigen Evaluationsphase in der Mitte des Semesters jeweils mit EvaSys. Die Ergebnisse werden an die Lehrenden sowie den/die Studiendekan/in zurückgemeldet. Die Studierenden können die Ergebnisse der von ihnen bewerteten Veranstaltungen ebenfalls in der Auswertung einsehen. Laut Antrag sind die Lehrenden außerdem verpflichtet, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden der Veranstaltung zu besprechen. Weiterhin sollen die Ergebnisse auch im Semesterturnus in den Fakultätskommissionen unter Beteiligung der Studierenden diskutiert werden. Bei negativ abweichenden Bewertungen sollen ggf. Einzelgespräche mit den Lehrenden geführt werden.

Derzeit liegen noch keine Daten aus der zentral durchgeführten Absolventenbefragung der Universität vor, da die Studierenden erst ca. zwei Jahre nach Studienabschluss befragt werden.

Studiengangsspezifisch soll regelmäßig ein Koordinationstreffen aller verantwortlichen Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie der Fachstudienberaterinnen und -berater stattfinden.

Bewertung

Das Qualitätsmanagement erfüllt die gesteckten Ziele insbesondere hinsichtlich der Einbindung der Studierenden sowie der Ergebnisse der Evaluationen. Anregungen der Studierenden werden

² Stellungnahme der RWTH Aachen vom 21.11.2014: vgl. Kapitel „Profil und Ziele“

sowohl außerhalb von vorgesehenen Veranstaltungen als auch in diesen selbst erfasst und zumindest in Teilen umgesetzt; die Vertiefungen der Medizintechnik beispielsweise wurden so in das Curriculum aufgenommen. Auch die Studierenden äußerten Zufriedenheit mit der Einbindung in die Struktur des Qualitätsmanagements.

Die angebotenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung konnten zum einen die Abbrecherquote senken und zum anderen sind sie in der Lage, die Ergebnisse der Studierenden zu verbessern. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Beratungsangebote vor und während des Studiums, die besonders für die besten und die schlechtesten Studierenden bestehen.

Für die Zukunft wäre es jedoch sinnvoll, wenn zusätzlich Maßnahmen entwickelt würden, die das Einhalten der Regelstudienzeit konsequenter ermöglichen würden.

Die RWTH führt eine zentrale Absolventenbefragung durch, die aber zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch keine Daten für die Studiengänge „Technik-Kommunikation“ liefern konnte da die Zeitpunkte der Absolventenjahrgänge noch nicht weit genug zurückliegen.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifend

1. Für die Studiengänge ist sicherzustellen, dass das Ableisten von Praktika im Rahmen der Studierbarkeit der Curricula ohne Zeitverlust möglich ist.
2. Die elektronische Erhebung des Workloads mit Hilfe des Programms „StOEHN“ , die semesterbegleitend jederzeit von den Studierenden erfolgen soll, sollte studierendengerechter gestaltet werden und weiterentwickelt werden.

Bachelorstudiengang „Technik-Kommunikation“

3. Für den Bachelorstudiengang relevante Methoden der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Statistik und Grundlagen des Terminologie-Managements müssen für die Technik-Kommunikation angemessen präsentiert werden.
4. Im Bachelorstudiengang ist eine Lehrveranstaltung für die Einführung in die Technik-Kommunikation zu platzieren.

8. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelorstudiengang „Technik-Kommunikation“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für den Bachelorstudiengang relevante Methoden der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Statistik und Grundlagen des Terminologie-Managements müssen für die Technik-Kommunikation angemessen präsentiert werden.
- Im Bachelorstudiengang ist eine Lehrveranstaltung für die Einführung in die Technik-Kommunikation zu platzieren.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Technik-Kommunikation“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Für die Studiengänge ist sicherzustellen, dass das Ableisten von Praktika im Rahmen der Studierbarkeit der Curricula ohne Zeitverlust möglich ist.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die elektronische Erhebung des Workloads mit Hilfe des Programms „StOEHN“ , die semesterbegleitend jederzeit von den Studierenden erfolgen soll, sollte studierendengerechter gestaltet werden und weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Technik-Kommunikation**“ an der **RWTH Aachen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Technik-Kommunikation**“ an der **RWTH Aachen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.